

Eingegangen am:

- 2. Dez. 2019

Kantonskanzlei

Kantonskanzlei des Kantons AR
Büro des Kantonsrates
Regierungsgebäude
9100 Herisau

Herisau, 2. Dezember 2019

Politischer Vorstoss

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gemäss Kantonsratsgesetz, Art. 56, Abs. 1 haben Ratsmitglieder, Kommissionen und Fraktionen das Recht, Interpellationen einzureichen. Gerne mache ich davon Gebrauch:

Interpellation «Auswirkungen einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat»

Während unsere Vorfahren noch in klarem Gottesbewusstsein handelten, scheint Gott in der neuen Verfassung ausgedient zu haben. Man könnte meinen, die Verfassungskommission sei zum Schluss gekommen, dass a) Gott nicht existiert oder b) wir ihm egal seien. Auf alle Fälle scheint der Verfassungsentwurf ohne «Vertrauen in Gott» auszukommen.

Konkret möchte die Verfassungskommission im neuen Grundgesetz auf jegliche religiös und konfessionell konnotierten Begriffe verzichten. Dies scheinbar nicht zuletzt im Sinne einer beabsichtigten konsequenten Trennung von Kirche und Staat.

Gerne möchte ich vom Regierungsrat in Erfahrung bringen, mit welchen Auswirkungen wir Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder bei einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat zu rechnen hätten; dies in Bezug auf

- a) die Kirchgemeinden (z.B. Veranlagung der Kirchensteuer, Besitzverhältnisse der Kirchenbauten, etc.)
- b) den Staat (z.B. Religionsunterricht, gesetzliche Feiertage, Sonntag als Ruhetag, das Tragen und Verwenden von religiösen Symbolen in den Schulen / in der Öffentlichkeit, etc.)
- c) den Kantonsratsbetrieb (z.B. Leisten von Eid/Gelübde mit Bezug auf Gott, Kirchengeläut vor und Gebet zu Beginn von Kantonsratssitzungen, Adventsfeier, Singen vom Landsgemeindelied anlässlich von Feiern, etc.).

Gedenkt der Regierungsrat, der Verfassungskommission zu folgen und sich für die Streichung des Gottesbezugs aus der Präambel stark zu machen? Wie begründet er seine Haltung?

Vielen herzlichen Dank im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse



Kantonsrat Florian Hunziker